

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

1. Bezeichnungen des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glaswolle Lamellenmatte

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemisch

Dämmstoff

1.3. Hersteller

Austroflex Rohr-Isoliersysteme GmbH

Finkensteinerstrasse 7

A-9585 Gödersdorf - Villach

Tel: +43 4257 3345 0

Fax: + 43 4257 3345 15

E-Mail: office@austroflex.com

1.4. Info Hotline

+43 4257 3345 0 – Technik Hr. Katzer

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisch nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Umgang mit Mineralwollgedämmstoffen sind die in Abschnitt 4 des Teil 1 der TRGS 521 (Ausgabe 05/2002) aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

3.2. Gemisch – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

-

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

-

Erzeugnis – Beschreibung

Glaswolle auf Basis eines organischen Binders; in ausgehärtetem / vernetztem Zustand mit geringfügigem Zusatz von Mineralöl, mit Zusatz von Haftmitteln, kaschiert mit einer Reinalufolie mit Glasgittergelege.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nicht zutreffend

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Gegebenenfalls Wasser trinken und die Nase schnäuzen, um Staub zu entfernen

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen, um den Staub zu entfernen. Vor dem Essen oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen

Nach Augenkontakt

Augen nicht reiben. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sollten Partikel in das Auge eingedrungen sein, sind diese wie andere Fremdkörper zu behandeln. Sollten die Symptome nicht abklingen, einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Das Produkt ist nicht zum Verzehr geeignet. Orale Aufnahme kann zu vorübergehenden Irritationen des Magen-Darm-Traktes führen und sollte symptomatisch behandelt werden. Viel Wasser trinken und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser und alle üblichen Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

-

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

-

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

-

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Dämmstoffverpackung erst an der Verarbeitungsstelle öffnen. Verschmutzung der Arbeitsstätte so gering als möglich halten. Nr. 22 des Anhangs IV der Gefahrstoffverordnung ist nicht anzuwenden; es handelt sich hier um Mineralwolle Dämmstoffe, die die Kriterien des Anhangs IV Nr. 22 Abs. 2 der GefStoffV erfüllen und nicht als krebserzeugend (Kategorie 2) oder krebserzeugend (Kategorie 3) gelten. Es handelt sich hier nicht um künstliche Mineralfasern im Sinne Anhang 41 der TRGS 901. Die in Ziffer 4.1 Absatz 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundschutzmaßnahmen (vgl. §8 GefStoffV und TRGS 500) sind vorzusehen.

Hinweis zum Brand und Explosionsschutz

Erzeugnisse sind nicht brennbar (DIN 4102 – A2 / EN 13501-1 – A2)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

-

Empfohlene Lagertemperatur

15-25°C

Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert

Alveolengängige Fraktion 3 mg/m³

Einatembare Fraktion 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Einbau von Isoliermaterial in ungelüfteten Räumen geeignete Schutzmasken tragen. Unbedeckte Hautpartien schützen. Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen. Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen. Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen. Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden. Nach Beendigung der Arbeit Staub abwaschen. Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei empfindlicher Schleimhaut hilft Atemschutz, z.B. Halb-/Viertelmasken mit P1 oder P2 Filter

Handschutz

Bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen

Augenschutz

Bei Überkopfarbeiten oder bei starker Staubeentwicklung; Schutzbrille tragen

Körperschutz

Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung, ggf. Handschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form/Aussehen

Festkörper mit Anhaftungen von vernetztem organischen Bindemittelsystem als Streifen von einer Platte.

Farbe

Gelb

Geruch

-

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt	> 450 °C	-	-
Siedepunkt	-	-	entfällt
Stockpunkt	-	-	nicht anwendbar
Flammpunkt	-	-	entfällt
Entzündlichkeit	A2	EN 13501-1	nicht brennbar
Zündtemperatur	-	-	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	-	-	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	-	-	-
Explosionsgefahr	-	-	-
Dampfdruck bei 25°C	-	-	-
Dichte	28 kg/m ³	EN 14303	-
Löslichkeit im Wasser	-	-	nicht anwendbar
ph-Wert	-	-	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

-

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung

Oberhalb von 200°C Freiwerden des Bindemittels

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine (nach DIN 53436)

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

-

Reizung

Hautreizend

Ätzwirkung

-

Sensibilisierung

nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

-

Karzinogenität

Keine. Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit erfüllen die Fasertypen der Glaswolle die Kriterien des Anhanges IV Nr. 22 Abs. 2 Nr. 2 der GefStoffV und gelten daher nicht als krebserzeugend (Kategorie 2) oder krebverdächtig (Kategorie 3).

Mutagenität

-

Reproduktionstoxizität

-

Sonstige Beobachtungen

Durch gröbere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Bindehaut oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinung (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Produkten auftreten können. Adäquate Arbeitskleidung schützt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

-

12.4. Mobilität im Boden

-

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen

Abfallschlüssel

17 06 14 – Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.

Ungereinigte Verpackung

-

Gereinigte Verpackung

-

Empfohlene Entsorgung

Entsorgung durch Vfw AG. Hotline: +43 2234 95 87 777

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahren

Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht klassifiziert

14.5. Umweltgefahren

Nicht klassifiziert

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht klassifiziert

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

15.3. R-Sätze

-

15.4. S-Sätze

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

16. Sonstige Angaben

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. hat den Hersteller des Dämmstoffes das RAL Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ erteilt, das auf die Verpackung des Rohproduktes aufgedruckt wird. Dieses Gütezeichen wird für solche Fasertypen verliehen, bei denen die Einhaltung der Freizeichnungskriterien des Anhanges IV Nr. 22 Abs. 2 der GefStoffV sichergestellt ist.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben einschließlich der Abbildungen und graphischen Darstellungen entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und dem derzeitigen Entwicklungsstand unserer Produkte. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe verliert dieses Dokument seine Gültigkeit. Vergewissern Sie sich, dass Sie die neueste Ausgabe dieses Dokumentes verwenden. Austroflex Rohr-Isoliersysteme GmbH haftet nicht für den auf diesen Informationen beruhenden Gebrauch. Der Anwender dieses Produktes muss in eigener Verantwortung über dessen Eignung für den vorgesehen Einsatz entscheiden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Austroflex Rohr-Isoliersysteme GmbH behält sich das Recht ohne Vorankündigungen Änderungen an diesem Dokument oder dem Produkt vorzunehmen. Es gelten ausnahmslos unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.